

Aufstellung des Bebauungsplanes Kreuzsteinstraße, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Plech hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Kreuzsteinstraße aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung wird und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **18.12.2017** bis **25.01.2018** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein in Betzenstein, Nürnberger Str. 5, Zimmer 1.2, öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar: keine

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.